



8750 Glarus, 25. Januar 2012

An die Versicherten der
Pensionskasse des Kantons Glarus

Neuerungen ab 01.01.2012

Sehr geehrte Versicherte

In der Beilage erhalten Sie den **Vorsorgeausweis** per 01.01.2012 mit Angaben über Ihre anwartschaftlichen Leistungen, Ihre Beiträge sowie weitere Informationen. Zudem finden Sie in der Beilage ein Übersichtsblatt über die Leistungen der PKGL 2012 Ihres Vorsorgeplans. Wir empfehlen Ihnen, den Vorsorgeausweis aufzubewahren.

Im Weiteren möchten wir Sie wie folgt über unsere Pensionskasse informieren:

Grenzwerte

Der Bundesrat hat per 01.01.2012 die BVG-Grenzwerte gleich belassen wie im Vorjahr. Somit bleiben die verschiedenen Parameter der PKGL (Koordinationsabzug, Mindestjahreslohn, Maximaljahreslohn, Überbrückungsrente, etc.) unverändert.

Vermögensanlagen

Anlagetechnisch wurden die Kassenverantwortlichen im vergangenen Jahr mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Die grossen Schwankungen an den Aktienmärkten (SMI -7.8%), die Turbulenzen bei den Währungen, die massiven Staatsverschuldungen vieler Euro-Länder und das allgemein sehr tiefe Zinsniveau erschwerten die Aufgabe für den Stiftungsrat und unsere Vermögensverwalter enorm. Unter diesen widerlichen Umständen muss man mit der im letzten Jahr erzielten Rendite über das Gesamtvermögen von ca. -1.6% zufrieden sein. Aufgrund dieser Zahlen dürfte der Deckungsgrad der Kasse per 31.12.2011 bei rund 97% gelegen sein (Vorjahr 101.7%). Die definitiven Zahlen des Jahresabschlusses 2011 werden Mitte März 2012 vorliegen.

Zinssätze

Der Stiftungsrat hat die definitiven Zinssätze für das Jahr 2011 wie folgt festgesetzt:

Sparkonten (oblig. und überoblig. Teil)	01.01.11 – 31.12.11	2.0 Prozent
Zusatzkonten	01.01.11 – 31.12.11	1.5 Prozent

Für das Jahr 2012 gelten folgende provisorischen Zinssätze:

Sparkonten (oblig. und überoblig. Teil)	01.01.12 – 31.12.12	1.5 Prozent
Zusatzkonten (variabel)	ab 01.01.12	1.5 Prozent

Änderungen des Vorsorgereglements

Obwohl 2010 die Beiträge für die Arbeitgeber um 2 Prozentpunkte erhöht wurden, konnten die Spargutschriften aufgrund der Altersstruktur weiterhin nicht durch die Sparbeiträge gedeckt werden. Der Stiftungsrat hat per 01.01.2012 die Beitragstabellen nun so angepasst, dass künftig keine Differenz zwischen den Spargutschriften (AGS) und den Sparbeiträgen mehr besteht. Das Ziel des Stiftungsrates war, eine Lösung zu finden, bei der die Spargutschriften und somit das Leistungsziel des Vorsorgeplans nicht verändert wird. Die Beitragssätze für die Sparbeiträge präsentieren sich neu wie folgt:

Alter	ab 01.01.2012			bis 31.12.2011		
	AN	AG	AGS	AN	AG	AGS
23 – 31	5.5%	5.5%	11.0%	7.0%	11.5%	11.0%
32 – 41	7.5%	7.5%	15.0%	7.0%	11.5%	15.0%
42 – 51	8.0%	12.0%	20.0%	7.5%	11.5%	20.0%
52 – 62	8.5%	16.5%	25.0%	8.0%	11.5%	25.0%
63 – 65	7.5%	7.5%	15.0%	9.5%	11.5%	15.0%
66 – 70	7.5%	7.5%	15.0%			

Die Beitragssätze für die Risikobeiträge bleiben unverändert.

Bei den anderen Änderungen des Vorsorgereglements handelt es sich entweder um formelle Änderungen oder um Anpassungen, die aufgrund der BVG-Strukturreform und der 6. IV-Revision vorgenommen werden mussten (z.B. Weiterbeschäftigung über das 65. Altersjahr hinaus).

Im Anhang des Vorsorgereglements sind die Artikel, die geändert wurden, aufgeführt. Das Vorsorgereglement kann unter www.pkgl.ch heruntergeladen werden.

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Die beiden Geschäftsstellenmitarbeiter, Alfred Schindler und Daniel Jenny, sind gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

PENSIONSKASSE DES KT. GLARUS



Peter Zentner
Präsident

Alfred Schindler
Geschäftsstellenleiter